

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach hat beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, untere Wasserbehörde, am 14. September 2020 die wasserrechtliche Planfeststellung für den innerörtlichen Hochwasserschutz Erbach im Stadtgebiet Erbach nach § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden auf ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100) ausgelegt. Die Bereiche, in denen Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind, werden in 4 Abschnitte eingeteilt.

Der Abschnitt 1 beginnt beim Parkplatz Bachmühle und reicht bis zur Brücke Wühre West. Innerhalb diesem Abschnitt ist eine neue Mauer zwischen Geh- und Radweg vorgesehen. Zusätzlich sind Objektschutzmaßnahmen auf der Südseite vorgesehen.

Zwischen den Brücken Wühre West und Wühre Ost befindet sich der Abschnitt 2. Innerhalb diesem Abschnitt sind ebenfalls auf der Südseite Objektschutzmaßnahmen vorgesehen, sowie ein hochwassersicherer Neubau der Brücke. Außerdem ist eine Aufweitung des Erlenbaches vorgesehen. Der Neubau der Brücke, sowie die Aufweitung des Erlenbaches sind allerdings nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens, beide Maßnahmen werden separat wasserrechtlich zugelassen.

Der Abschnitt 3 erstreckt sich von der Brücke Wühre Ost bis zur Brücke Sozialstation. Am Kreuzungsbereich nördlich der Brücke Wühre Ost ist ein mobiles Hochwasserschutzsystem vorgesehen, im weiteren Verlauf ist eine Hochwasserschutzmauer nördlich des geplanten Geh- und Radwegs vorgesehen, sowie eine Hochwasserschutzspundwand.

Von der B311 bis zur Bahnlinie liegt der Abschnitt 4. Innerhalb dieses Abschnitts soll an der Grundstücksgrenze eine Hochwasserschutzmauer gebaut werden. Außerdem sollen die Böschungen teilweise mit einer Bentonitmatte abgedichtet werden.

Die Antragsunterlagen einschließlich der UVP-Vorprüfung liegen in der Zeit

vom 28. September 2020 bis einschließlich 27. Oktober 2020
an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach (Zimmer Nr. 007) während der Dienststunden nach vorheriger Anmeldung per Telefon 07305 9676-33.
 - Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz, Zimmer 1G-05 oder 1 G-09
- Die Einsichtnahme der Unterlagen ist derzeit nur möglich nach rechtzeitiger Terminvereinbarung beim Verwaltungssekretariat des Fachdienstes Umwelt- und Arbeitsschutz per Telefon 0731 185-1115 oder E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de

Die Antragsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch digital eingesehen werden unter folgendem Link: <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/rYzkEv4XRfvJiRE>

Etwaige Einwendungen können **bis einschließlich 10. November 2020** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 32, Schillerstraße 30, 89077 Ulm oder bei der Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach erhoben werden.

Mit dieser Bekanntmachung werden die nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen auf die Möglichkeit zur Stellungnahme oder Erhebung von Einwendungen innerhalb der o.g. Äußerungsfrist hingewiesen, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden in der Regel bei einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Bei Ausbleiben des Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ulm, 17. September 2020
Landratsamt-Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

Dieses Dokument wurde am 24.09.2020 auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de) bereitgestellt.